

Öffnungszeiten/Buchung/Bezahlung/Abwesenheit

Öffnungszeiten

Die Kinder werden unter Berücksichtigung des Bayerischen Kinderbildungs- und –
betreuungs-gesetzes (BayKiBiG) an geöffneten Werktagen in der Zeit von

Montag bis Donnerstag, 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag, 07:00 Uhr bis 16.00 Uhr, betreut.

Die Kinder müssen bis spätestens 08:45 Uhr in der Gruppe sein, dann schließt die Haustür
automatisch.

Buchungsmöglichkeiten im Kindergarten während eines Jahres:

		Gebühren ab Feb. 2021
Bis 4 Stunden (Mindestbuchung/Kernzeit)	08:00 – 12:00 Uhr	132€ / Monat - ohne Essen
- 4 bis 5 Stunden	08:00 – 13:00 Uhr	140€ / Monat - ohne Essen
- 5 bis 6 Stunden	08:00 – 14:00 Uhr	148€ / Monat mit Essen
- 6 bis 7 Stunden	08:00 – 15:00 Uhr	156€ / Monat - „ -
- 7 bis 8 Stunden	08:00 – 16:00 Uhr	164€ / Monat - „ -
- 8 bis 9 Stunden	08:00 – 17:00 Uhr	172€ / Monat - „ -
	Mittagessen	61€ / Monat - „ -
zusätzlich Frühdienst (1Std.)	07:00 – 08:00 Uhr	+8€ / Monat - „ -

Die Buchungszeit ist während eines Kindergartenjahres (i.d.R. September bis August)
verbindlich.

Buchungszeitenänderungen können in begründeten Fällen, und mit Nachweis belegt,
(maximal 1x jährlich) in Absprache mit der Leitung/Stadt Dachau genehmigt werden.

Im Januar eines jeden Jahres besteht die Möglichkeit, die Buchungszeit ab September (neues
Kindergartenjahr) zu ändern.

Es sind Fristen einzuhalten:

>**Höherbuchungen** zum nächsten Monat sind nur möglich, wenn der Antrag bis zum 15. des
laufenden Monats gestellt ist (inkl. Nachweis). Hier muss dann zunächst geprüft werden, ob
die Fördervoraussetzungen (Personalschlüssel) für den staatlichen Zuschuss noch gegeben
sind.

>**Zurückbuchungen** können 6 Wochen zum Monatsende ohne Nachweis erfolgen.

>**Kündigung** ist 6 Wochen zum Monatsende (nicht zum Ende Juni und Juli) möglich.

Bezahlung

Kindergartengebühren werden von der Verwaltung der Stadt Dachau bearbeitet.

Wird ein Kind bis 09:00 Uhr eines Kindergarten-tages entschuldigt (Krankheit, Urlaub), erhält
es für diesen Tag eine Essensgeldrückzahlung. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des
Kindergartenjahres in Form einer Einmalzahlung durch die Stadt Dachau im Spätherbst.
Besuchsgebühren werden nicht rückerstattet.

Beitragsermäßigung bis zu 100 € im Monat

Der Beitragszuschuss wird anhand der Kriterien des „Gute-Kita-Gesetz“ gewährt und ist befristet bis 2022. Die Ermäßigung – höchstens 100 € - wird mit den Besuchsgebühren der Kindertagesstätte der Stadt Dachau verrechnet. Eine Auszahlung des evtl. nicht ganz mit der Besuchsgebühr ausgeschöpften Zuschusses ist gesetzlich nicht vorgesehen und unterbleibt deshalb. Der Beitragszuschuss entfällt mit dem Beginn des tatsächlichen Schulbesuchs bzw. mit dem Verlassen der Einrichtung. Wegen § 26 ABS. 1 Satz 1 AVBayKiBiG entfällt damit der Beitragszuschuss ab dem 1. September des Jahres, in das die Einschulung fällt. Für Kinder, die nach der Einschulung zurückgestellt werden und dann wieder eine Kindertageseinrichtung besuchen, lebt der Anspruch auf den Beitragszuschuss wieder auf.

Schließtage

Der Kindergarten ist grundsätzlich geschlossen:

- Weihnachten bis Heilig Drei König
- Brückenf Freitag nach Fronleichnam (zweite Pfingstferienwoche)
- Ca. 5 Werktage (Konzepttag, Betriebsausflug, 1-2 Fortbildungstage, 1. Hilfekurs)
- Sommerferien 12 Werktage im August

Die genaue Schließtageregelung erhalten Sie im Oktober eines jeden Jahres ausgehändigt und ersehen sie dem Aushang in der Einrichtung.

Krankheit – Abwesenheit – Urlaub

Das Kind ist bis 9:00 Uhr im Kindergarten telefonisch oder per Email abzumelden bzw. zu entschuldigen.

Ansteckende Krankheiten, z. B. Bindehautentzündung, Scharlach, Ringelröteln usw. (siehe Infektionsschutzgesetz) sind sofort telefonisch mitzuteilen.

(In bestimmten Ausnahmefällen darf Ihr Kind den Kindergarten nur mit einem ärztlichen Gesundheitsattest/Ärztlicher Empfehlung wieder besuchen.)

Kinder dürfen den Kindergarten nicht erkrankt besuchen, da die Gesundheit aller anderen Kinder und des pädagogischen Personals gefährdet wird. Siehe Hausregeln..

Wir dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Ausnahmen wie z.B.: chronische Krankheiten müssen im Einzelfall besprochen werden.


Bei gesundheitlichen Notfällen während der Besuchszeit, muss das Kind von einem Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden und/oder der Ärztliche Notdienst wird verständigt.


Hausregeln der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Betreuung kranker Kinder **im Regelbetrieb***


*In Zeiten einer **Endemie**, **Epidemie** oder **Pandemie** können weitere/andere Maßnahmen, Regelungen und Hygienepläne gelten, die diese Hausregeln und/oder das geltende Infektionsschutzgesetz ergänzen oder ersetzen.

Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge im gewohnten häuslichen Bereich. Zudem sind wir bemüht, die Ansteckungsrisiken für die Kinder und ihre Familien sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gering zu halten.


Bei Auftreten folgender Symptome darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen:


- 


Fieber ab 38,5 °C,
Kitabesuch wieder nach 48 Stunden Symptomfreiheit ohne fiebersenkende Medikamente möglich
- 

Durchfallerkrankungen,
Kitabesuch wieder nach 48 Stunden Symptomfreiheit möglich
- 

Übelkeit und Erbrechen unbekannter Ursache,
Kitabesuch wieder nach 48 Stunden Symptomfreiheit möglich
- 

ansteckende **Bindehautentzündung**
- 

Hautauschläge unbekannter Herkunft
- 

Erkältung mit starkem Schnupfen, Husten, Abgeschlagenheit und Müdigkeit, **die das Kind sehr belastet**
- 

starke Ohren-/Zahn-/ Hals- Schmerzen, die das Kind sehr belasten

Außerdem ist ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bei **Parasitenbefall** erst **nach Behandlung** mit geeigneten und wirksamen Mitteln zulässig. Oft kann erst der Arztbesuch Klarheit über eine tatsächlich vorhandene Infektionskrankheit bringen. Der Träger behält sich in allen Fällen vor, eine **ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung einzufordern. Sollte die Symptomatik erst im Tagesverlauf erscheinen, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit diese die **baldige Abholung** des Kindes organisieren können.

Wochenplan des Kindergartens am Stadtwald
 Änderungen vorbehalten aufgrund des situationsorientierten Ansatzes.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 - 9:00 Uhr Freispiel				
8:45 Uhr Hören Lauschen Lernen (Sprachförderung) Vorschulkinder (ab Januar)				
9:00 Uhr Morgenkreis und Kalender / Händewaschen - anschließend Brotzeit				
Ab ca. 9:50 Uhr Freispiel bzw. gezielte Aktivitäten				
- Jahreszeitliche Themen - Situationsorientierter Ansatz, Bastelangebote, Bilderbücher, Themenkreise u.v.m.				
		Vorschulkinder Joggen oder Schlittschuhfahren	Im 2 Wochen Wechsel Vorschule und Natur und Technik für die Vorschulkinder	
Ab Januar startet unsere kleine Teilöffnung im Haus. Die Kinder werden vom pädagogischen Personal in den verschiedenen Ecken, wie Bau-, Auto-, Lego-, Büro-, Barbie-, Bücher- und Puppenecke sowie das Regenbogenland, angeleitet.				
Im 2 Wochen Wechsel Bewegungsbaustelle und Turnstunde				
WIR versuchen TÄGLICH raus zu gehen. (Garten, Wald, Spielplatz)				
WETTERGERECHTE KLEIDUNG				
12:00 - 12:35 Mittagessen / 13:00 Uhr Kinder werden in einer Sammelgruppe betreut				
12:45 Uhr kleine + mittel Kinder gehen zum Ruhen / VSK separat betreut				
13:35 Uhr Freispiel				
15:00 Uhr zweite gemeinsame Brotzeit				
15:20 Uhr Freispiel				

Magischer - Teller: Wöchentlich wechselndes Obst und Gemüse

Individuelle Änderungen vorbehalten (z.B. gemeinsame Brotzeit, VSK Ausflug, Projektwochen u.v.m.)
 VSK = Vorschulkinder